

Der Planungs- und Verkehrsausschuss ist mit der Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Gemarkung Ollheim, Flur 11, Flurstück 37, als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauBG nicht einverstanden.

Das Vorhaben widerspricht der Darstellung des Flächennutzungsplanes (§ 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Eine etwaige Zulassung würde eine negative Vorbildwirkung im Außenbereich auslösen und dazu beitragen eine unerwünschte Zersiedlung der Landschaft zu verursachen. Eine gesicherte Erschließung über den Wirtschaftsweg ist derzeit nicht gegeben.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird nicht erteilt.